Anlage E. Selle I Von 5

-		Gen	neinde Kl	einmachn	ow	2 61. 03/1/18	
Be	eschlussvorlage	öffentlich					
Dc	itum: 15.02.2018 Einre	icher: Der Bürgermeister DS-Nr. 200/17/1					
	lgegennahme KSD:						
	rfahrensvermerk: Genehmigung 🔲 A	nzeige		Ankündigung	☐ Bekanntmac		
3e	ratungsfolge	Absti	mmung	Sitzu		uslage	
_	The second		IN ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung	
Ge	emeindevertretung			22.02.2018	22.02.18	bemerkong	
e	treff: Errichtungsbe Sportplatz am	schluss z Dreilind	rum Bauvo ener Weg	orhaben , Kleinmac	hnow		
_	chlussvorschlag:						
)	Der Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS-Nr. 010/17 v. 23.02.2017) wird in die Maßnahmen  a) Errichtung eines Sportplatzes mit Beleuchtung und Stellplätzen sowie b) Errichtung der erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereiche getrennt.						
)	<ul> <li>eines Großspielfeldes lichtanlage,</li> <li>von Stellplätzen für Fo der medientechnisch</li> </ul>	das Bauvorhaben zu a) "Sportplatz mit Beleuchtung und Stellplätzen" stimmt die Gendevertretung der Entwurfsplanung zur Errichtung ines Großspielfeldes in den Abmessungen 100 m x 65 m inklusive Ballfangzaun und Flutchtanlage, on Stellplätzen für Fahrräder und Kfz einschließlich ihrer Zufahrten, er medientechnischen Erschließungsanlagen und er Grundstückseinfriedung					
	auf dem ca. 16.780 m² g Weg in Kleinmachnow z Die Kosten belaufen sich	U.					
)	Das Bauvorhaben zu b) den Sportplatz wird zunö keiten mit dem Ziel einer	"Errichtung schst zurüc	g der erford kaestellt ur	lerlichen Sani	ör mad Haald	NERSHANDSCOOK OF BUILDING	
	Für die Errichtung der erf onsmaßnahme gebildet der Kosten in den Haush	orderliche . Diese wir	en Sanitär- u d nach Vor	and Umkleidel	Chtunachaca	blemes	
US	geschlossen nach § 22 Bt					Gemeindevertreter	
	atungsergebnis: Description Stimmenmehr	heit JA	Gremi NEIN	ium: GV ENTHALTUNC	Sitzung am: G It. Besch	22,02,2018	
	or dor Site - A V	rient			X		
3116	Bürgenneister (Endunterschrift)	( ) )	1	germeister	Li	thbereichsfeiter(In)	

Finanzielle Auswirkungen:	wirkungen: Gemeindehaushalt Beteiligungen Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:			⊠ja □ja	☐ neir ⊠ neir
				—,	42.40
					40.17
					M-000599
Bereits im laufenden Haushalt				⊠ja	nein
veranschlagt:			EURO:		750.000,00
Über-/außerplanmäßige					
Veranschlagung im	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:		
laufenden Haushalt:	Finanz-HH	Jahr	EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt:	750.000,00 EURO (2019)			⊠ja	□ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:				□ja	⊠ nein

## Anlagen

- A. Entwurfsplanung, Stand 07.02.2018 (Sportplatz)
- B. Kostenberechnung der Kostengruppen 500 u. 700 nach DIN 276
- C. Zeit- und Maßnahmenplan
- D. Lageplan

## Problembeschreibung/Begründung:

Die "<u>Integrierte Sportentwicklungsplanung</u> für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf" kam im Jahr 2016 zu dem Ergebnis, dass es in der Region einen deutlichen Bedarf an zusätzlichen gedeckten und ungedeckten Sportstätten gibt.

Das "Kommunale Investitionsprogramm des Landes Brandenburg 2016-2019" (KIP) ermöglicht es Sportvereinen, beim Land Fördermittel für die Errichtung von Sportstätten zu beantragen. Dem RSV Eintracht 1949 e.V. (RSV), dem größten regionalen Sportverein, sind die Fördermittel für einen Sportplatz in Aussicht gestellt worden, mit denen bis zu 75 % der förderfähigen Kosten übernommen werden können. Förderfähig ist ein Fußball-Großspielfeld mit Kunstrasen einschließlich der unmittelbar zugehörigen Nebenanlagen.

Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow und der Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)" weisen am Dreilindener Weg eine ausreichend große Fläche für sportliche Anlagen aus. Andere geeignete Standorte sind innerhalb des Gemeindegebietes nicht verfügbar.

Abgeleitet aus der Sportentwicklungsplanung ist beabsichtigt, auf dieser ca. 16.780 m² großen Fläche einen Sportplatz zu errichten. Dieser Sportplatz soll insbesondere der Forderung nach zusätzlichen Fußballspielfeldern nachkommen. Mit dem RSV soll ein Vertrag zur Nutzung und Bewirtschaftung des Platzes mit einer Laufzeit von 25 Jahren geschlossen werden.

Am 23.02.2017 fasste die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 010/17 den "<u>Grundsatzbeschluss</u> zum Bau und Betrieb eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow". Danach sollten ein beleuchteter Kunstrasenplatz, ein Kunstrasenkleinspielfeld, 100 Meter-Laufbahnen, Umkleide- und Sanitäranlagen (Funktionsgebäude) sowie Stellplätze für Fahrräder und KFZ entwickelt werden. Die Kostenschätzung Stand 02/2017 ergab einen Finanzbedarf von insgesamt 1.500.000 EUR.

Nach einem vorangestellten öffentlichen Wettbewerb erfolgte am 18.09.2017 mit DS-Nr. 152/17 die "<u>Vergabe von Planungsleistungen</u> für die Errichtung eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow" an das Büro Marcel Adam Landschaftsarchitekten.

Ergänzend wurde am 16.11.2017 mit DS-Nr. 192/17 die "Überplanmäßige Bereitstellung von 75.000 EUR für die gesamte Vorplanung/ Konzeptplanung Sportplatz gemäß § 70 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf" beschlossen.

Die Entwurfsvarianten mit Stand 21.11.2017 wurden mit dem RSV abgestimmt und anschließend im Bauausschuss am 27.11.2017 und im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales am 28.11.2017 vorgestellt und diskutiert. Die Varianten für ein Großspielfeld (105 m x 68 m) und ein Kleinspielfeld (27 m x 45 m), jeweils als Kunstrasenplatz inklusive Flutlichtbeleuchtung, Ballfangzaun, Sitzstufenanlage und Stellplätze für Fahrräder und Kfz sowie für ein Funktionsgebäude fanden die Zustimmung der Fachausschüsse.

Nach der kostenmäßigen Untersetzung der Vorzugsvariante, Kostenberechnung Stand Januar 2018 (siehe nachfolgende Tabelle), ergaben sich für das Großspielfeld inklusive Ballfangzaun, Flutlichtanlage, Sitzstufenanlage, Stellplätze für Fahrräder und Kfz einschließlich Zufahrten, medientechnische Erschließungsanlagen und Grundstückseinfriedung Brutto-Baukosten in Höhe von ca. 1.700.000 EUR.

Für das Funktionsgebäude ergaben sich gegenüber der Kostenschätzung mit ca. 845.000 EUR für das Gebäude und ca. 360.000 EUR für die Technische Gebäudeausstattung ebenfalls deutlich höhere Kosten.

In den Gesamtkosten sind außerdem 75.000 EUR für die Vorplanung enthalten, die gemäß o. a. DS-Nr. 192/17 bereits im Haushalt 2017 berücksichtigt wurden.

Die Gesamtkosten für die Großspielfeld einerseits und Funktionsgebäude und weitere Anlagen (u.a. Kleinspielfeld) andererseits hätten sich nach der Kostenberechnung vom Januar 2018 inklusive Baunebenkosten auf 3.255.500 EUR belaufen. Damit wären die für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 geplanten Mittel von jeweils 750.000 EUR – insgesamt also 1.500.000 EUR – weit überschritten worden.

Durch die Verwendung qualitativ hochwertiger Materialien ergibt sich für den Kunstrasenaufbau des Sportplatzes hinsichtlich der Trag-, Asphalt- und Elastikschicht sowie des Füllstoffs ein Kostenanstieg gegenüber dem Stand 2017. Der Einsatz von neuem Granulat ist in der Anschaffung und der Herstellung gegenüber ummantelten Varianten kostenintensiver, beugt aber auch gleichzeitig Ausdünstungen von eventuellen Altlasten vor. Auch Stellplätze und die Einfriedung des Grundstücks umfassen einen hohen Kostenanteil.

Nach Beratung des Errichtungsbeschlusses DS-Nr. 200/17 in den Sitzungen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses wird die mit dem Grundsatzbeschluss DS-Nr. 010/17 vom 23.02.2017 begonnene Maßnahme in zwei Bauvorhaben getrennt:

Wegen der Fristen, die bei den in Aussicht stehenden Fördermitteln für einen Fußballtrainingsplatz zwingend einzuhalten sind, wird die bestehende Maßnahme M-000599 zur Errichtung eines Sportplatzes mit Beleuchtung und Stellplätzen weitergeführt (Bauvorhaben zu a)). Damit wird die Errichtung der zuwendungsfähigen Anlagen Großspielfeld 100 m x 65 m, Ballfangzaun und Flutlichtanlage sowie die Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen ermöglicht (vgl. Anlage A, Entwurfsplanung, Anlage B, Kostenberechnung Stand Februar 2018).

Der Bauantrag soll bis zum Frühjahr 2018 eingereicht werden. Eine Baugenehmigung vorausgesetzt, soll im Herbst 2018 mit den Arbeiten begonnen werden. Die Maßnahme ist spätestens bis Ende 2019 gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen (**Anlage C**).

Für die Errichtung der erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereiche wird eine neue Investitionsmaßnahme gebildet (Bauvorhaben zu b)). Dafür wird zeitnah ein zusätzlicher Errichtungsbeschluss vorbereitet, für den zuvor noch umfangreiche Abstimmungen mit den beauftragten Fachplanern und mit dem künftigen Nutzer RSV erforderlich sind.

	Grundsatz-	Kosten-	Kosten-	Kosten-
	beschluss Februar 2017	schätzung Oktober 2017	berechnung Januar 2018	berechnung Februar 2018
Gesamtkosten				
(Großspielfeld, Kleinspiel-				
feld, Nebenanlagen und				
Funktionsgebäude)	1.500.000 €	1.760.000 €	3.255.000 €	
Bauvorhaben zu a)				
A				
Großspielfeld u. Zubehör		1		
(förderfähige Kosten)		505.000 €	870.000 €	876.000
Baunebenkosten ca.		90.000 €	160.000 €	
Kosten (förderfähig)		595.000 €	1.030.000 €	1.035.000
В				
weitere Errichtungskosten				
(nicht förderfähig):		205.000.0		
Wege/ Stellplätze		395.000 €	0/0.000 =	
Sitzstufenanlagen			260.000 €	252.000
Erschließung (Medien)			72.000 €	entfö
			165.000 €	52.000
Einfriedung			65.000 €	50.000
Baunebenkosten ca.		80.000 €	160.000 €	61.000
Kosten (nicht förderfähig)		475.000 €	722.000 €	413.000
Bauvorhaben zu a),				
Kosten insgesamt		1.070.000 €	1.752.000 €	1.450.000
abzüglich Vorplanungs-				
kosten		-75.000 €	-75.000 €	-75.000
für Bauvorhaben zu a) er- forderliche Haushaltsmittel		995.000 €	1.677.000 €	1.375.000
Bauvorhaben zu b)				
C		(bereits in Kos-		
Weitere Anlagen (Klein-		ten zu "B"		
spielfeld inkl. Zubehör)		enthalten)	120.000 €	
Baunebenkosten			33.000 €	
Kosten weitere Anlagen			153.000 €	Das Bauvorha
0				ben zu b) ist
Funktionsgebäude (Um-				nicht Gegen-
kleide / Sanitär)		500.000 €	845.000 €	stand dieses
Technische Gebäudeaus-		500.000 €	043.000 €	Errichtungsbe-
stattung		90.000 €	240.000 €	schlusses.
Baunebenkosten		100.000 €	265.000 €	
Kosten Funktionsgebäude		690.000 €	1.350.000 €	
Bauvorhaben zu b),				

1		
Kosten zum jetzigen Zeitpunkt		
Vorplanungskosten	75.000	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.	1 450 000	
davon Erwerb Grundstück i.H.v.	1.450,000	EUR
davon Baukosten i.H.v.	1.420.000	EUR
davon Ausstattung i.H.v.	ca. 30.000	EUR EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauze	eitplan:	
2018		=,
2019	750.000	EUR
2020	750.000	EUR
	\$1 <del>000000000</del>	EUR
	******	EUR EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich	□ja	⊠ nein
Fördermittel i.H.v. (Antrag auf Förderung ist gestellt)	ال ا	
Zuwendungen Dritter i.H.v.		EUR
Beiträge i.H.v.	20	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.	·	EUR
\$\frac{1}{2} \rightarrow \frac{1}{2} \rightarrow \fr		EUR
	富	EUR
ährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.		
davon für Personalkosten	_0_	EUR
davon für Unterhaltung/Wartung (ca. 1	,50 € / m²) 30.000	EUR
davon für Mieten/Pachten	_"_	EUR
davon für Bewirtschaftung	:_0_0	EUR
davon für Zinsen	_0_	EUR
Weitere spezifische Kosten	292	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdaue	r 🚉	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.		EUR
davon aus Gebühren		
davon aus Vermietung	26	EUR
	_0_	EUR EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten		FURI